

Informationen zu den ABC-Törns

Allgemeines:

Unsere Schiffe haben gleichwertige Kojen. Einen Anspruch auf bestimmte Kojenplätze gibt es nicht (ausgenommen: doppelte Achterkojen mit Aufpreis). Alle ABC- Schiffe sind mit der notwendigen Sicherheitsausrüstung und den entsprechenden Navigationsmitteln bestückt. Zusatzausrüstung wie Spinnaker und Blister werden nur bei Spezialtörns benutzt, nicht bei Ausbildungs- und Überführungstörns. Das Funkgerät wird nur vom Skipper bedient. Privatgespräche dürfen über Funk nicht abgewickelt werden.

Auch Crew-Mitglieder, die keine Prüfung ablegen, haben Rechte und Pflichten an Bord und ebenfalls die Berechtigung zum intensiven Üben wie Prüflinge. Zu guter Seemannschaft zählt auch eine gerechte Aufgabenverteilung: Jedes Crewmitglied wird auch zur Backschaft (Kochen/Abwaschen) eingeteilt.

Das Rauchen unter Deck ist aus sicherheits- und hygienischen Gründen streng verboten. Die Yachten dürfen grundsätzlich nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Am Ende des Törns wird das Schiff in sauberem und ordentlichem Zustand übergeben. Die Reinigung erfolgt durch einen Reinigungsdienst. Die Crew zahlt hierfür € 100,- aus der Bordkasse. In Ausnahmefällen reinigt die Crew selbst.

ABC ist der Veranstalter Ihres Törns. Falls das Schiff durch einen Schaden, der während des Törns auftritt, nicht mehr einsatzfähig ist und einer Reparatur bedarf, werden ab dem zweiten Schadenstag anteilige Törngebühren zurückgezahlt. Weitergehende Ansprüche (wie Urlaubsausfall etc.) können nicht geltend gemacht werden.

Nach Verlassen durch die Vorcrew muss das Schiff noch durch die Skipper übergeben werden; bitte reisen Sie deshalb nicht vor der angegebenen Check-in-Zeit an. Außerdem bitten wir darum, das Schiff erst bei offiziellem Törnende zu verlassen und nicht schon am Vorabend nach der Prüfung abzureisen. Die Check-in/-out-Zeiten entnehmen Sie bitte unserem Programm.

Versicherungen:

Unsere Schiffe sind haftpflicht- und kaskoversichert mit einem Selbstbehalt von 1000,- Euro.

Bei ABC muss keine Törnkautions hinterlegt werden!

Kleinere Schäden am Boot bzw. an Gegenständen und Verluste (z.B. Fender, Winschkurbeln, Fernglas etc.) bis zur Höhe des Selbstbehalts trägt jedoch die Bordkasse. Aus der Bordkasse, in die jedes Crew-Mitglied (Skipper ausgenommen) ca.100,- bis 150,- Euro/Wo. einzahlt, werden auch die Auslagen für Diesel, Hafengebühren etc. bestritten. Im Ausgangshafen fallen auch Liegegebühren an.

Wir empfehlen Ihnen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Überprüfen Sie auch Ihre privaten Versicherungen: Auslandsrankenversicherung, Reisegepäckversicherung, Unfallversicherung. Wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass persönliche Schäden und Effekten nicht versichert sind. Zusatzversicherungen können über ABC abgeschlossen werden.

Allein reisende Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die notariell beglaubigte Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Bitte benutzen Sie hierzu den beiliegenden Vordruck und lassen Sie ihn notariell beglaubigen.

Prüfungen:

Die Prüfungen werden von den entsprechenden Verbänden (Lenkungsausschuss/DSV) ausgerichtet und nicht von ABC. Ansprüche bei Nichtdurchführung einer Prüfung können nur gegenüber der jeweiligen Prüfungskommission geltend gemacht werden. In einer Woche werden bei ABC mindestens 150 sm gefahren. Wer an der Praxis-Prüfung teilnehmen möchte, muss vorher von ABC in München beim jeweiligen Prüfungsausschuss angemeldet werden. Eine Nachmeldung vor Ort ist nicht möglich.

SKS-Prüflinge müssen am Prüfungstag 300 sm vorlegen, SSS-Prüflinge müssen zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung (spätestens 1 Monat vor dem Prüfungstermin) 700 sm nach SKS (bzw. 1000 sm in verantwortlicher Position nach SBF-See) vorlegen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß auf Ihrem Törn!

Stand 01/2009 Irrtum und Änderungen vorbehalten